



Fassung Nr.: 1
Erstellt am: 15.06.2015
Druckdatum: 07.09.2015

Produkt: **Geralith VS**
(nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig)

1. Stoff- bzw. Gemisch-Name, Verwendung und Anbieter-Bezeichnung

- 1.1. Stoff- bzw. Gemischname:

Geralith VS
- Handelsnamen:

verschiedene (wird als „private-label“- Produkt von vielen Anbietern angeboten)
- Andere übliche Namen:

GERA Estrichzusatzmittel f. Verbund-/Schwimmenden Estrich
- 1.2. Verwendung:

Estrichzusatzmittel vor allem für zementgebundene, konventionelle Estriche. Auch für Heizestriche geeignet
- 1.3. Anbieter:

GERA Chemie GmbH
Elbestr. 31-33
45478 Mülheim an der Ruhr
Deutschland
Tel.: 0049 208 802080
Fax: 0049 208 801810
- Auskunftgebender Bereich:

Gerd Kleemeyer
- Telefonnr.:

0049 208 802080
- E-Mail:

info@gera-chemie.de
- 1.4. Notfall-Telefonnummer:

Gerd Kleemeyer 0049 172 1580544

2. Mögliche Gefahren



2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

- Geralith VS
- ist ein Gemisch
 - ist nicht entflammbar

Mögliche Gefahren: Keine

2.2. Kennzeichnungselemente: Globally Harmonized System, EU (GHS)

Gefahrenhinweise: Keine

Sicherheitshinweise (Vorbeugung): I

P280 Augen-/Gesichtsschutz tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305 + P351 + P338
BEI KONKAKT MIT DEN AUGEN:
Sofort und mind. 15 Minuten lang behutsam bei gespreitzten Augenliedern mit Wasser spülen. Kontaktlinsen ggf. zwischendurch entfernen.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P310 Augenarzt zur Nachkontrolle aufsuchen.
Menge bis ca. 2 Liter mindestens 10-fach verdünnt dem Abwassersystem zuführen.
P501 Größere Mengen der Problemabfall- Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren: Keine



Ihr Online-Fachhändler für:

Buderus

- Kostenlose und individuelle Beratung
- Hochwertige Produkte
- Kostenloser und schneller Versand

- TOP Bewertungen
- Exzellenter Kundenservice
- Über 20 Jahre Erfahrung



E-Mail: info@unidomo.de | Tel.: 04621 - 30 60 89 0 | www.unidomo.de

Fassung Nr.: 1
Erstellt am: 15.06.2015
Druckdatum: 07.09.2015

Produkt: **Geralith VS**
(nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig)

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

- 3.1. Stoffe: nicht anwendbar
3.2. Gemische: flüssiges, modifiziertes Kunstharz-System

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeiner Hinweis:
Verunreinigte Kleidung entfernen

Bei Beschwerden nach Einatmen:
Frischlucht, ärztliche Hilfe

Nach Hautkontakt:
Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen

Bei Augenkontakt:
Sofort und für mind. 15 Minuten bei gespreizten Lidern spülen unter fließendem Wasser. Augenarzt

Bei Verschlucken:
Sofort Mund ausspülen, mit reichlich Wasser nachspülen. ärztliche Hilfe

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen:
Siehe Abschnitte 2 und 11

Hinweise für den Arzt:
Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Wasserdampf, CO₂-Löcher, Trockenlöschmittel
Ungeeignete Löschmittel: --

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: --

Kann beim Verbrennen giftigen Kohlenmonoxid-Rauch erzeugen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Bei Gefahr starker Rauch- oder Dampfbildung Atemschutzgerät tragen

Weitere Angaben:
Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

I Rutschgefahr durch auslaufendes/ verschüttetes Produkt.

Fassung Nr.: 1
Erstellt am: 15.06.2015
Druckdatum: 07.09.2015

Produkt: **Geralith VS**
(nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig)

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Zur Vorbeugung wird ein einfacher Augenschutz empfohlen. Keine besonderen Maßnahmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Reste sammeln zwecks Wiederverwertung bzw. Entsorgung. Nicht in Kanalisation/ Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Bei kleinen Mengen: Produkt mit saugenden Materialien aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Bei großen Mengen: Ausbreitung verhindern durch Eindämmen. Produkt absaugen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zu sicheren Handhabung:

Bei der Arbeit mit diesem Material nicht rauchen und kein offenes Feuer betreiben.

Kein Brand- oder Explosionsschutz erforderlich.

Nach der Arbeit mit diesem Material gründlich die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zu sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Behälter gut verschlossen halten.

An trockenem Ort und nicht in Hitze oder Frost lagern. Bei +70°C irreversible Produktschäden.

Nicht in der Nähe von leicht entzündlichen Stoffen lagern.

Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern.

Nicht in der Nähe von Lebensmitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Bei Nutzung gemäß Verwendung unter Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Keine zu überwachenden Grenzwerte bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: nicht notwendig

Handschutz: bei der Arbeit mit Estrich übliche Handschuhe aus synthetischem Gummi (z.B. EN 374)

Augenschutz: empfohlen wird Schutzbrille mit Seitenschutz (z.B. EN 166)

Körperschutz: geschlossene Kleidung tragen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit chemischen Stoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten:

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit der Haut vermeiden. Schutzausrüstung vor

Gebrauch prüfen. Während der Arbeit nicht: essen, trinken, rauchen oder mit offenem Feuer hantieren.

Vor Pausen und beim Arbeitsende gründlich Hände und Gesicht waschen.



Fassung Nr.: 1
Erstellt am: 15.06.2015
Druckdatum: 07.09.2015

Produkt: **Geralith VS**
(nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

- | | |
|---|--|
| a) Aussehen: | Aggregatzustand ist flüssig, trüb, Farbe weiß |
| b) Geruch: | allenfalls schwacher chemischer Geruch |
| c) Geruchsschwelle: | nicht bestimmt |
| d) pH-Wert: | ca. 7 |
| e) Schmelzpunkt | nicht bestimmt |
| f) Gefrierpunkt | ca. 0 °C |
| g) Flammpunkt: | > 100 °C (DIN 51758) |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit: | nicht bestimmt |
| i) Entzündbarkeit (fest): | nicht selbst entzündlich (nicht brandfördernd) |
| j) Obere/untere Entzündbarkeits-/
Explosionsgrenzen: | nicht bestimmt (nicht explosionsgefährlich) |
| k) Zündtemperatur: | > 200 °C (DIN 51794) |
| l) Dampfdruck: | nicht bestimmt |
| m) Dichte: | ca. 1,1 g/cm³ (23 °C) |

9.2. Sonstige Angaben:
Mischbarkeit mit Wasser: gering (<= 10%)
Hygroskopie: nicht hygroskopisch

Sofern erforderlich, sind physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.



10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine Gefahren oder gefährliche Reaktionen zu erwarten bei vorschriftsmäßiger, handelsüblicher Lagerung und bestimmungsgemäßer Handhabung

Metallkorrosion: keine Metallkorrosion zu erwarten

10.2. Chemische Stabilität: stabil bei vorschriftsmäßiger Lagerung/ Handhabung

10.3. Gefährliche Reaktionen: keine bei vorschriftsmäßiger Lagerung/ Handhabung

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: siehe Abschnitt 7

10.5. Unverträgliche Materialien: zu vermeidende Stoffe: Säuren, starke Basen, Laugen, Ätzmittel, starke Reduktionsmittel, reaktive Chemikalien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine bei vorschriftsmäßiger Lagerung/ Handhabung

11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1. Stoffe: nicht anwendbar

11.1.2. Gemische: flüssiges, modifiziertes Kunstharz-System

11.1.2.1. Wirkungen:

- | | |
|---------------------|---|
| a) akute Toxizität: | praktisch nicht toxisch bei: einmaliger Berührung
einmaligem Einatmen
einmaligem Verschlucken |
|---------------------|---|



Fassung Nr.: 1
Erstellt am: 15.06.2015
Druckdatum: 07.09.2015

Produkt: **Geralith VS**
(nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig)

- | | |
|-------------------------------------|--|
| b) Reizung: | reizend für die Augen, verursacht Augenschäden
nicht reizend für die Haut |
| c) Ätzwirkung: | keine |
| d) Sensibilisierung: | keine, eine Wirkung bei besonders empfindlichen
Personen kann nicht ausgeschlossen werden |
| e) Toxizität bei wiederholter Gabe: | keine Daten vorhanden |

11.1.2.2. **Krebserzeugende, erbgutverändernde und/oder fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:**

An Bakterien wurden für die Rohstoffe keine erbgutverändernden Eigenschaften festgestellt.
Keine weiteren Daten vorhanden

11.1.2.3. **Andere Wirkungen auf die Gesundheit:** keine

11.1.3.-11.1.13. **Gefahrenklasse, sonstige Wirkungen:** keine

12. Umweltbezogene Angaben

- | | |
|------------------------------------|--|
| 12.1. Toxizität: | nicht toxisch |
| Beurteilung aquatische Toxizität: | bei sachgemäßer Einleitung geringer
Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind
Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm
nicht zu erwarten |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: | im Einsatz befindliches Produkt hält viele Jahrzehnte
vor; nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-
Kriterien) |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial: | eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu
erwarten |
| 12.4. Mobilität im Boden: | Von der Wasseroberfläche verdunstet das Produkt
nicht in die Atmosphäre. Eine Bindung an die feste
Bodenphase ist möglich |
| 12.5. PBT- u. vPvB- Beurteilung: | Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT und vPvB |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen: | Produkt enthält keine Stoffe, die im Anhang I der
Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum
Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind |
| 12.7. Zusätzliche Hinweise: | Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen
lassen. Produkt wurde nicht geprüft. Angaben
wurden von den Eigenschaften der Komponenten
abgeleitet. Behördliche Vorschriften sind einzuhalten |

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. **Verfahren der Abfallbehandlung:**

Entsorgung unter Beachtung der örtlichen Vorschriften durch Verbrennung in hierfür zugelassener Anlage.

Kontaminierte Verpackung sind nach Restentleerung und Reinigung wieder verwendbar. Ist eine
Reinigung nicht möglich, sind diese Verpackungen wie das Produkt zu entsorgen

Fassung Nr.: 1
Erstellt am: 15.06.2015
Druckdatum: 07.09.2015

Produkt: **Geralith VS**
(nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig)

14. Hinweise zum Transport

14.1. UN-Nummer: UN 1325
entzündbarer organischer fester Stoff, n. a. g.

14.2.-14.7. Kein gefährliches Gut im Sinne der Transportvorschriften; keine Verpackungsgruppennummer oder sonstige Einschränkungen (ADR, RID, ADN, IMDG/GGVSee, ICAO/IATA), siehe auch Abschnitt 12

15. Rechtsvorschriften

Nicht kennzeichnungs- oder registrierungspflichtig gemäß einschlägiger Gemeinschaftsvorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz. Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (European agreement concerning the international carriage of dangerous goods on navigable inland waterways)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road)

Bit: Bitumen

CAS: Chemical Abstract Service (division of the American Chemical Society)

EINECS: European Inventory of Existing Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

EG: Europäische Gemeinschaft (European Community)

EU: Europäische Union (European Union)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (ordinance on hazardous substances, Germany)

GGVSee: Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (ordinance on transport of dangerous substances by sea vessels)

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organisation

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

LC50: Lethal concentration; 50 percent

LD50: Lethal dose; 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail

vPvB: very Persistent, very Bioaccumulative

UN: United Nations

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Eigenschaftszusicherungen können hieraus nicht hergeleitet werden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.